

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Ursulinenschule Fritzlar: Schutz und Hilfe für Schülerinnen und Schüler bei allen Formen von sexualisierter Gewalt

1. Das Leitbild

In der Tradition der Hl. Angela von Merici beruft sich die Ursulinenschule Fritzlar auf eine religiöse, soziale und pädagogische Zielsetzung:

„Glauben leben – Gemeinschaft fördern – Persönlichkeit stärken“

Auf der Grundlage, dass jeder Mensch vor Gott einzigartig ist, sollen sich unsere Schülerinnen angenommen und mit Wertschätzung behandelt fühlen. Innerhalb unserer Gemeinschaft sollen sich alle angstfrei entwickeln und lernen können. Schließlich wollen wir darauf achten, dass die individuellen Persönlichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstständigkeit gefördert werden.

Das Schutzkonzept und damit der Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt verstehen sich als Teil einer Spezifizierung der grundlegenden Prägung der Schule. Es dient der Transparenz der Interaktion einer Dienstgemeinschaft und somit insgesamt einer **Kultur der Achtsamkeit**, die, abgeleitet aus den Bausteinen der Präventionsarbeit des Bistums Fulda, im Folgenden näher dargestellt wird.



Ein zentraler Bestandteil dieser Achtsamkeit ist eine **Kultur des Hinschauens und Wahrnehmens** – also das bewusste, wachsame und verantwortungsvolle Begleiten der Schülerinnen und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

In diesem Zusammenhang ist das **professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz** im pädagogischen Alltag grundlegend. Es schafft Sicherheit, Orientierung und Vertrauen in der Beziehung zwischen Lehrkräften, Mitarbeitenden und Schülerinnen.

Die Ursulinenschule verpflichtet sich zu einem respektvollen und achtsamen Umgang im täglichen Miteinander. **Respekt und Achtung vor dem Individuum, Achtung und Förderung des Schwächeren**, eine **respektvolle Sprache**, sowie die **Fähigkeit des Zuhörens** prägen das schulische Zusammenleben. So wird eine Atmosphäre geschaffen, in der jeder Mensch in seiner Würde geachtet wird und sich geschützt und ernstgenommen fühlen darf.

Diese Haltung ist nicht nur Anspruch, sondern gelebter Ausdruck des christlichen Menschenbildes, auf dem die pädagogische Arbeit an der Ursulinenschule Fritzlar gründet.

2. Wahrnehmung des Schutzauftrages – wer hilft?

In Verdachts- oder Tatbestandsfällen von sexuell übergriffigem oder gewalttätigem Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern der Ursulinenschule Fritzlar gilt die Sorge zuerst den von den Handlungen Betroffenen.

An der Ursulinenschule Fritzlar gibt es ein Netzwerk von Hilfsangeboten.

In Verdachts- und Tatbestandsfällen oder wenn Schülerinnen und Schüler Hilfe benötigen oder mit jemandem sprechen möchten, können sie zunächst jeden Lehrer/Erzieher ihres/seines Vertrauens ansprechen. Ein wichtiges und hilfreiches Gremium an der Schule ist das Beratungsteam, das einen QR-Code erstellt hat, der in allen Klassenräumen hängt.

Dieser ermöglicht einen niedrigschwelligen und diskreten Zugang zu Unterstützungsangeboten, da unter ihm die verschiedenen Mitglieder - also die Ansprechpersonen - für jede Schülerin und jeden Schüler und zu jeder Zeit zu finden:

- Jan Harbusch, Schulsozialarbeiter
- Frau Hofmann, Schulpsychologin
- Frau Backhaus, Vertrauenslehrerin
- Nadine Lowag, Präventionsfachkraft
- Schulpastoral/Schulseelsorge: Frau Koucky, Frau Griesel
- Darüber hinaus Frau Schiwy-Steuber für das Mediationsteam

Das Beratungsteam bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften vertrauliche Beratung und Begleitung in Krisen- und Verdachtsfällen an. Es trifft sich in der Regel einmal im Monat zur pädagogischen Besprechung von Lebens- und Schulproblemen unserer Schüler. In regelmäßigen Abständen sind Frau Susanne Gerlach, Psychologin, Familienberatungsstelle Homberg und Frau Susanne Jahn, Sozialpädagogin, Beratungs- und Förderzentrum Wabern anwesend, so dass wir durch persönlichen Kontakt schnelle Hilfe erhalten können. Weiterhin gibt es an der Ursulinenschule eine Auflistung von Hilfsmöglichkeiten durch die Präventionsfachkraft, die von diesem Team mit der Expertise der externen Beraterinnen ergänzt wurde. Auf dieser Liste (siehe unten) können externe Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten gefunden werden.

3. Der Verhaltenskodex – gemeinsam für ein respektvolles Miteinander

Der Kodex leitet sich aus der Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. November 2019 ab und ist hier öffentlich zugänglich:

„Verlinkung des Kodex“

Seit dem Jahr 2016 verfügt unsere Schule über einen verbindlichen Verhaltenskodex, der das respektvolle, achtsame und verantwortungsbewusste Miteinander im Schulalltag fördert. Dieser Kodex wurde als Ausdruck einer gelebten Schulkultur, die auf gegenseitigem Respekt, Zivilcourage und dem Prinzip des Hinschauens und Wahrnehmens basiert, entwickelt.

In einer überarbeiteten Fassung von 2025, die in enger Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft, der Schulleitung sowie verschiedenen Fachbereichen der Schule entstanden ist, weist der Kodex auf klare Verhaltensregeln hin und schafft gleichzeitig ein gemeinsames Bewusstsein für Verantwortung, Grenzachtung und Empathie.

Der Verhaltenskodex ist allen Mitgliedern der Schulgemeinde bekannt und wurde auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus wird er regelmäßig thematisiert: Die Schülerinnenvertretung bespricht den Kodex einmal im Jahr innerhalb einer Sitzung und erinnert die Klassensprecherinnen an die Thematisierung in den einzelnen Klassen (mit Hilfe der Lehrkräfte, falls dies nötig sein sollte). Der Kodex ist dem Schulleiterbeirat bekannt.

Die Kenntnisnahme des Kodex durch die Mitarbeitenden ist dokumentiert, die notwendigen Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Darüber hinaus wird der Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet, um sicherzustellen, dass er weiterhin den Bedürfnissen der Schulgemeinschaft entspricht und neue Herausforderungen angemessen berücksichtigt.

4. Handlungsleitfäden

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt hat oberste Priorität. Für den Umgang mit einem Verdacht oder mit der Kenntnis von Übergriffen und kritischen Situationen liegen an unserer Schule klare Handlungsabläufe vor. Diese gelten für Fälle innerhalb und außerhalb der Schule – etwa bei Übergriffen durch Lehrkräfte, unter Schülern, im privaten Umfeld der Schüler sowie bei Vorfällen innerhalb des Kollegiums. Ziel ist es, Betroffene wirksam zu schützen, angemessen zu reagieren und das schulische Miteinander sicher und respektvoll zu gestalten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf oder einer Mitteilung über sexualisierte Gewalt umsichtig, verantwortungsvoll und gemäß festgelegter Abläufe zu handeln. Das Ziel ist es, Betroffene zu schützen, Grenzen zu wahren und professionelle Hilfe zu organisieren. Für eine vertrauliche Erstberatung und Begleitung der meldenden Person steht jeder Erzieher und Lehrer zur Verfügung. Für die Klärung der nächsten Schritte orientieren sich die zuständigen Personen bei der Risikoeinschätzung und dem Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an **dem allgemeinen Handlungsleitfaden**. Darüber hinaus liegt ein **Handlungsablauf bei Mitteilung** durch ein mögliches Opfer vor.

An dieser Stelle sind öffentlich zugänglich:

a) die Handlungsleitfäden:

https://www.ursulinenschule.de/ursulinenschule/06_schulleben/praevention/URS_Allgemeiner_Handlungsleitfaden_Stand_31_05_2025.pdf

b) die schulinternen Ansprechpersonen (QR-Code, der in jedem Klassenraum zu finden sein sollte):

https://www.ursulinenschule.de/ursulinenschule/01_unsere_schule/Beratungsteam-fuer-alle-Lebenslagen.php

5. Personalauswahl und -einstellung

Bei Vorstellungsgesprächen wird die Prävention von sexualisierter Gewalt thematisiert und bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Bei der Einstellung ist die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex nach dessen Besprechung zu unterzeichnen.

Der Kodex muss von folgenden Personengruppen bei Neueinstellung und erneut ein Mal im Jahr unterzeichnet werden: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat (auch Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr), Hausmeisterinnen und Hausmeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mensa, Reinigungskräfte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. AG-Leitungen), Lehrkräfte und Schulleitung.

6. Präventionsschulungen

Die Schulleitung ist in Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten des Bistums verantwortlich für die Qualifizierung der Ansprechpartner der Schülerinnen und Schüler und sorgt für regelmäßige Fort- und Weiterbildungen.

Die Präventionsbeauftragte der Schule nimmt regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, an Fachtagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und/oder an Fortbildungen in diesem Kontext teil. Die Beauftragte teilt ihre Erkenntnisse und mögliche Herausforderungen im Beratungsteam und mit den Lehrkräften.

Jede Kollegin/Kollege wird jährlich durch die Schulleitung daran erinnert, sich die verschiedenen Handlungsleitfäden in Erinnerung zu rufen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren nach der Neuanstellung eine Grundschulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Im Turnus von fünf Jahren finden weitere Präventionsschulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule statt.

7. Prävention im Unterricht/in Projekten/Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer. In der Sexualerziehung im Biologieunterricht werden altersgerecht körperliche, emotionale und soziale Aspekte von Sexualität thematisiert. Lehrkräfte sind hierfür qualifiziert und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, auch zu aktuellen Herausforderungen wie sexualisierter Gewalt im Internet.

In den Fächern evangelische und katholische Religion werden in den höheren Jahrgangsstufen Themen wie Liebe, Partnerschaft, Sexualität und deren mögliche Grenzverletzungen aufgegriffen.

Im Projekt „YouTube & Co“ sowie in der informationstechnischen Grundbildung werden frühzeitig Risiken digitaler Medien, insbesondere in sozialen Netzwerken, sowie rechtliche Grundlagen behandelt.

Die Prävention sexualisierter Gewalt wird durch Materialien der Initiative "Trau dich!" ergänzt, welche sexualisierten Missbrauch thematisiert und Schülerinnen altersgerecht für Grenzverletzungen sensibilisiert sowie zur Stärkung der eigenen Wahrnehmung und Handlungskompetenz beiträgt.

Darüber hinaus ist die Mobbingprävention ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Mit dem Programm „Gemeinsam gegen Mobbing“ verfügt die Schule über einen verbindlichen Leitfaden zur Prävention und Intervention bei Mobbingfällen. Dieser schafft transparente Verfahrenswege, stärkt die Handlungssicherheit der Lehrkräfte und stellt eine einheitliche Vorgehensweise im Konfliktfall sicher.

Im Jahrgang 5 finden regelmäßig Klassenratstunden statt. Diese fördern die demokratische Gesprächskultur, stärken soziale Kompetenzen, ermöglichen die konstruktive Bearbeitung von

Konflikten und tragen frühzeitig zur Entwicklung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders bei.

Ergänzend nehmen die Klassen der Jahrgangsstufe 5 am „Respekt- und Toleranzpass“ des Schwalm-Eder-Kreises teil. Dieses Programm für Schulklassen der 5. Jahrgangsstufe bietet vielfältige Möglichkeiten zur altersgerechten Auseinandersetzung mit den Themen Respekt und Toleranz, Zivilcourage, Kommunikation und Konfliktbewältigung. Die Inhalte werden sowohl im Unterricht als auch in ergänzenden Projekten und Aktivitäten aufgegriffen und unterstützen die Entwicklung sozialer Verantwortung sowie eines respektvollen Umgangs innerhalb der Schulgemeinschaft.

Ergänzend steht ein ausleihbares Kartenset „Sexualisierte Gewalt: Erkennen - Handeln – Vorbeugen“ z.B. für die Klassenlehrerstunden zur Verfügung, das im Rahmen eines Projekts zwischen der Philipps-Universität Marburg, der Justus-Liebig-Universität Gießen und dem Hessischen Kultusministerium entwickelt wurde. Das Kartenset dient der pädagogischen Arbeit zur Sensibilisierung für Grenzachtung, Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie zur Förderung von Gesprächsanlässen im Unterricht und in Präventionsprojekten.